Kartierbericht

zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
D–19055 Schwerin

Auftragnehmer: ECOLogie
Andreas Matz
Dorfstraße 42
17237 Hohenzieritz

Erfassungen: Andreas Matz

Aufgestellt: Hohenzieritz den 29. Juni 2018

Entomologie | Chiropterologie | Ornithologie | Landnutzungsplanung

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 2
2 Gebietsdefinitionen 3
3 Methoden 4
4 Erfassungstermine 5
5 Ergebnisse 5
6 Kurze faunistische Zusammenfassung 7
7 Quellen 8

Anhang

Plan Lüss_1 Windeignungsgebiet "Lüssow-Schmatzin" - Erfassung der "windkraftsensiblen" Avifauna – Erfassungen im Frühjahr 2018

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine zur avifaunistischen Erfassung 2018 5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Windeignungsgebiet und die Staffelung des Untersuchungsgebietes. 3

Abkürzungen

BP	Brutpaar
VG	Vorhabengebiet
WEA	Windenergieanlage

Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf Flächen der Gemeinde Gützkow Stadt und der Gemeinde Schmatzin, innerhalb des potentiellen Windeignungsgebietes „Lüssow-Schmatzin“, Windenergieanlagen (WEA) zu errichten.

Für die zur Errichtung der WEA erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen waren zur Klärung des artenschutzrechtlichen Sachtatbestandes avifaunistische Untersuchungen durchzuführen.

Mit einer umfassenden Bestandserfassung der lokalen Vogelfauna wurde das Gutachterbüro ECOLOGIE schon im Jahr 2016 beauftragt (ECOLOGIE 2017). Im Frühjahr 2017 erfolgte eine Kontrolle der im 1.000-m-Radius kartierten Horste.

Im Jahr 2018 wurde eine „Nachkartierung“, mit einem auf Großvögel konzentrierten Untersuchungsumfang durchgeführt. Dies ist Gegenstand dieses Berichtes.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den artenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Bundesimmissionsschutz-Genehmigungsverfahren im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

<u>Für die geplanten Windenergieanlagen wurden durch ECOLOGIE im Jahr 2018 folgende Leistungen erbracht</u>:

a) Der 3.000-m-Radius um das potentielle Windeignungsgebiet „Lüssow-Schmatzin“ wurde auf Horststandorte des Schreiadlers, Seeadlers und des Schwarzstorches und auf alle Koloniebrüter untersucht.

b) In einem 2.000-m-Radius um das potentielle Windeignungsgebiet „Lüssow-Schmatzin“ erfolgte eine Erfassung aller Fortpflanzungsstätten von Vogelarten, für die in der „Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ (LUNG 2016) oder in der „Fachkonvention der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ (LAG-VSW, 2015) Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen gegeben werden.

2 Gebietsdefinitionen

Das potentielle Windeignungsgebiet „Lüssow-Schmatzin“, im Weiteren als Vorhabengebiet (VG) bezeichnet, befindet sich ca. 1.000 m nördlich der vorpommerschen Ortschaft Lüssow und 1.500 m westlich von Schmatzin (Abb. 1).

Die Untersuchungsfläche im 1.000-m-Radius um das VG beträgt 813 ha, die im 2.000-m-Radius 2.195 Hektar und die Fläche im 3.000-m-Radius beträgt 4.195 Hektar.

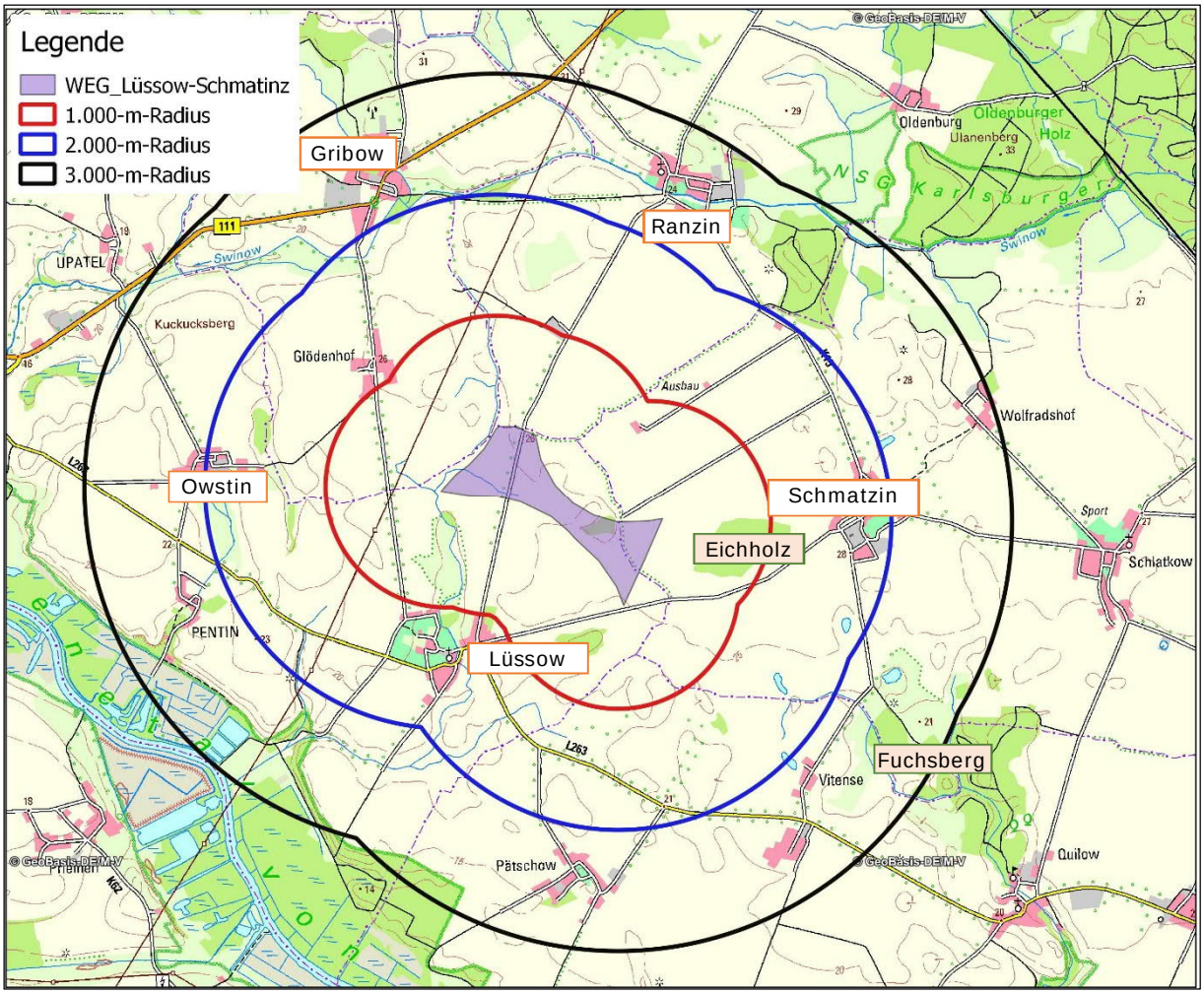

Abbildung 1: Das Windeignungsgebiet und die Staffelung des Untersuchungsgebietes. Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000, © GeoBasis-DE/M-V 2017 DTK50

3 Methoden

Brutvogelarten mit einem großen Raumanspruch, die durch den Bau, das Bestehen oder den Betrieb der geplanten WEA betroffen sein können, waren zu erfassen, um sie einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu können.

Hierzu wurden artspezifische Untersuchungsradien um das VG festgelegt. In einem 2.000-m-Radius um das VG wurden alle, sowohl in LAG-VSW (2015), als auch an der „Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ in der Fassung vom 01. August 2016 (LUNG 2016) als „windkraftsensibel“ aufgeführten Brutvogelarten über aktive Geländebegehungen und -beobachtungen erfasst.

Diese Arten werden hier unter dem Begriff „windkraftsensible“ Vogelarten geführt. Auf den fachlichen rein empfehlenden Charakter von LAG-VSW (2015) wird ausdrücklich hingewiesen.

Für einige Vogelarten, wie Seeadler, Schreiadler, Schwarzstorch und alle Koloniebrüter, wurde das zu betrachtende Gebiet auf den gesamten 3.000-m-Radius erweitert.

Eine gezielte Suche nach Horststandorten fand im Frühjahr 2018 im gesamten Untersuchungsgebiet statt. Es wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen den Erfordernissen entsprechend aufgesucht.

Die mindestens sechs Untersuchungsstunden umfassenden Kartierungen wurden nur bei Wetterbedingungen, die eine optimale Erfassung erwarten ließen, durchgeführt.

Als Kartierungsgrundlage wurden GIS erstellte „Tages-Geländekarten“ verwendet.

4 Erfassungstermine

Die Geländeerfassungen fanden an den in Tabelle 1 aufgeführten Terminen statt.

Tabelle 1: Kartiertermine zur avifaunistischen Erfassung 2018.

Termin	Untersuchungszeit Erfasser	Wetter
12. Feb.	08:00 – 16:00 A. Matz	2°C, mäßig bedeckt, SW-Wind, 38 km/h
06. März	12:00 – 18:00 A. Matz	-4 bis 4°C, leicht bedeckt, 10 cm Schneedecke, O-Wind, 18 km/h
26. März	11:00 – 17:00 A. Matz	5°C, stark bedeckt, feuchte Luft, NW-Wind 20 km/h
05. April	07:00 – 13:00 A. Matz	9-13°C, bedeckt, dann aufheiternd, SSW-Wind, 20 auf 40 km/h
17. April	06:00 – 12:00 A. Matz	9-15°C, heiter, heiter, W-Wind, 25 km/h
27. April	07:00 – 13:00 A. Matz	8-14°C, heiter, SW-Wind, 25 km/h
17. Mai	08:00 – 14:00 A. Matz	14-22°C, sonnig, NNW-Wind, 22 km/h
06. Juni	09:00 – 15:00 A. Matz	16-24°C, sonnig, wolkenlos, O-Wind, 24 km/h

5 Ergebnisse

Eine kartographische Darstellung finden sämtliche kartierten Brutpaare in Plan „Lüss_1“. Ausschlussbereiche für Windenergieanlagen um Horststandorte werden dort nach LUNG (2016) dargestellt.

Innerhalb des VG wurden als Brutpaar (BP) nachgewiesen:

- 1 BP - Mäusebussard

Innerhalb des 0 bis 1.000-m-Radius um das VG wurden nachgewiesen:

- 1 BP – Habicht
- 2 BP – Kranich (außerhalb des 500-m-Radius)

Innerhalb des 1.000 bis 2.000-m-Radius um das VG wurden nachgewiesen:

- 3 BP – Mäusebussard
- 1 BP – Rohrweihe
- 1 BP - Weißstorch

Innerhalb des 2.000 bis 3.000-m-Radius um das VG wurden nachgewiesen:

- 6 BP – Mäusebussard
- 1 BP – Rotmilan

Etwas außerhalb des 3.000-m-Radius wurde nachgewiesen:

- 1 BP – Seeadler
- 2 BP - Rotmilan

Innerhalb eines 3.000-m-Radius um das VG wurden keine Brut- oder Revierpaare des Schreiadlers, Seeadlers oder des Schwarzstorches und keine Koloniebrüter nachgewiesen.

Beschreibungen zur Sachlage:

Kranich: Ausschlussbereich = keiner; Prüfbereich = 500 m

Innerhalb des 500-m-Radius gab es keinen Kranichbrutplatz. Prüfkriterien werden nicht berührt.

Ein BP befand sich [redacted] m südlich des VG, in der „Lüssower Wiese“ und ein BP ca. [redacted] m östlich des VG, innerhalb des Waldes „Eichholz“.

Mäusebussard: Ausschlussbereich nicht definiert; Einzelfallprüfung vorgesehen

Die Art wird weder in LUNG (2016) noch in LAG-VSW (2015) geführt. Diese streng geschützte Art ist nach neuer Erkenntnis von einer Kollisionsgefahr betroffen.

Eine artenschutzrechtliche Auseinandersetzung muss bei einem Brutpaar, welches in einem Feldgehölz innerhalb des VG brütet, erfolgen.

Rohrweihe: Ausschlussbereich = 500 m; Prüfbereich = 1.000 m (nur bei WEA mit geringem Rotorspitzen-Abstand zum Boden)

Ein BP befinden sich [redacted] m südöstlich des VG. Ausschluss- oder Prüfkriterien werden nicht berührt.

Rotmilan: Ausschlussbereich = 1.000 m; Prüfbereich = 2.000 m

Innerhalb des 2.000-m-Radius wurde kein BP erfasst. Es gab weder ein Brutverdacht noch ein Brutversuch. Ausschluss- oder Prüfkriterien werden nicht berührt.

Ein BP befindet sich ca. 2.600 m nördlich des VG im Waldgebiet [redacted]. Zwei weitere BP befinden sich außerhalb des 3.000-m-Radius, südlich und südöstlich des VG. Der Horststandort im [redacted], ca. 3.200 m südlich des VG, wurde nicht exakt verortet.

Schwarzmilan: Ausschlussbereich = 500 m; Prüfbereich = 2.000 m

Innerhalb des 2.000-m-Radius wurde kein BP erfasst.

Eine 2016 bestehende Fortpflanzungsstätte im Kranzbruch, ca. [redacted] m südlich des VG, war im Jahr 2017 und 2018 nicht mehr besetzt. Es erfolgte eine Kontrolle am 20.05.2017 durch den Verfasser.

Schreiadler: Ausschlussbereich = 3.000 m; Prüfbereich = 6.000 m

Es gab keine Beobachtungen eines Schreiadlers innerhalb des Untersuchungsgebietes. Das [redacted] Waldschutzareal befindet sich etwas über 3.000 m östlich des VG und somit außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Seeadler: Ausschlussbereich = 2.000 m; Prüfbereich = 6.000 m

Am bekannten Horst, westlich von [redacted], ca. [redacted] m südwestlich des VG, war zur Brutzeit ein Paar anwesend.

Ein weiteres Paar wurde über dem [redacted], ca. 3.800 m nordöstlich des VG beobachtet.

Weißstorch: Ausschlussbereich = 1.000 m; Prüfbereich = 2.000 m

Der Horst in Owstin, ca. 1.800 m westlich des VG, war 2018 wiederum besetzt. Für WEA im westlichen Randgebiet sind Prüfkriterien zu beachten. Der Horst in Lüssow, 1.400 m südlich des VG, war 2018 mindestens das dritte Jahr unbesetzt.

Die in Plan „Lüss_1“ dargestellten Brutplätze weiterer Arten, wie Graureiher, Habicht, Kolkrabe und Waldkauz bleiben artenschutzrechtlich ohne Relevanz und sind nicht von den geplanten WEA betroffen.

6 Kurze faunistische Zusammenfassung

Um das potentielle Windeignungsgebiet „Lüssow-Schmatzin“ wurden von Februar bis Juni 2018 avifaunistische Geländekartierungen durchgeführt. Hierbei wurden in einem 3.000-m-Radius um das Windeignungsgebiet all jene Brutvögel mit großem Raumbedarf erfasst, für die eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen bekannt ist.

Im Ergebnis überlagern artenschutzrechtlich definierte Ausschlussbereiche für Windenergieanlagen um Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Vogelarten das Windeignungsgebiet nicht.

Restriktionskriterien sind bei jeweils einem Brutpaar der Arten Schreiadler, Seeadler und Weißstorch zu beachten.

Einer konkreten artenschutzrechtlichen Auseinandersetzung bedarf es bei einem innerhalb des VG gelegenen Brutpaares des Mäusebussards. Hier wird wahrscheinlich eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

Aus avifaunistischer Sicht sind die artenschutzrechtlich beachtlichen Problemstellungen für den Schreiadler durch Lenkungsflächen lösbar.

7 Quellen

ECOLOGIE (2017) Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, Hohenzieritz den 17.02.2017.

LAG-VSW - LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Neschwitz.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MV (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), 01. Aug. 2016, Güstrow.